

Kein Lohndumping im Schienengüterverkehr!

Im Frühling 2014 gab das Güterverkehrsunternehmen Crossrail AG mit Sitz in Muttenz BL bekannt, dass es in Brig ein Lokdepot eröffnet und 70 italienische Lokomotivführer anstellen will. Die Löhne liegen mit 3'350 Franken zwischen 30 und 40 Prozent unter den Löhnen von SBB Cargo AG oder BLS. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) liess durch das Büro Ecoplan einen externen Bericht zur Branchenüblichkeit der Löhne im Schienengüterverkehr erstellen. Die Verfasser des Berichts definieren die Branchenüblichkeit so, dass Lokomotivführer und Lokomotivführerinnen im grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr durchaus zu ausländischen Arbeitsbedingungen angestellt werden könnten, notabene auch durch Unternehmungen mit Sitz in der Schweiz. Dies würde in unseren Augen den Tatbestand des Lohndumpings erfüllen und hunderte von Arbeitsplätzen in der Schweiz unmittelbar gefährden.

Die Branchenüblichkeit nach Eisenbahngesetz wollen wir auf alle Bahnunternehmen gleichermassen angewendet sehen: Wer eine Netzzugangsbewilligung beantragt, hat sich nach den Anstellungsbedingungen und den Gesamtarbeitsverträgen der etablierten Bahnunternehmen wie SBB, SBB Cargo AG, SBB Cargo International AG, BLS AG und Südostbahn AG auszurichten. Und zwar sowohl für den Binnen- als auch für den grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr.

transfair fordert das BAV auf, keine unreflektierten Richtlinien zu erlassen, die Lohndumping und einer weiteren Liberalisierung Tür und Tor öffnen. Wir verlangen, dem Schutz hiesiger wertvoller Anstellungsbedingungen oberste Priorität einzuräumen. Einen Angriff auf die Schweizer Bahnlöhne nehmen wir nicht hin.